

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und
Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß**

Baden / Ministerium des Kultus und Unterrichts

Karlsruhe, 81.1943 - 82.1944,10[?]

4.6.1943 (No. 9)

urn:nbn:de:bsz:31-48382

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
und
der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung
des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Herausgegeben vom Badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts und der
Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

Geschäftsstelle: Straßburg, Bismarckplatz 5

Verlagsort Karlsruhe

1943

Ausgegeben zu Straßburg, den 4. Juni 1943

Nr. 9

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <p>I. Ehrentafel.</p> <p>II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.</p> <p>III. Bekanntmachungen.
Dienstbetrieb des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.
Errichtung von Stadtschulämtern.
Pflege des Andenkens der im Weltkrieg Gefallenen in der Schuljugend.
Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen den berufsbildenden Schulen und dem Deutschen Leistungserfüchtigungswerk.</p> | <p>Schulfremdenreifepfprüfung an Höheren Schulen im Spätjahr 1943.
Langemarckstudium der Reichsstudentenführung.
Seuchenbekämpfung durch die Schule.
Vereinfachung der Reise- und Umzugskostenbestimmungen.
Ferienlehrgang der Bode-Schule, Berufsfachschule, für Gymnastiklehrerinnen.
Pädagogische Staatsprüfung der Landwirtschaft im Frühjahr 1943.</p> <p>IV. Personalmeldungen.</p> <p>V. Stellenausschreiben.</p> |
|---|--|

Ehrentafel



Im Kampf für Führer, Volk und Reich gaben ihr Leben:

- Dollinger, Wilhelm, apl. Bibliotheksinspektor an der Universitätsbibliothek in Freiburg, gefallen als Unteroffizier im Februar 1943.
- Haas, Karl, Gärtner am Botanischen Garten in Freiburg, gefallen als Gefreiter im Januar 1943.
- Justin, Otto, Musiklehrer am Berthold-Gymnasium in Freiburg, gestorben als Oberleutnant im März 1943 an den Folgen einer Verwundung.
- Knobloch, Eugen, Angestellter an der Bibliothek der Technischen Hochschule Karlsruhe, gefallen als Gefreiter im Februar 1943.
- Körner, Friedrich, Studienrat an der Wasgenwald-Schule in Markkirch, gefallen als Gefreiter im Februar 1943.
- Münch, Ludwig, Hauptlehrer an der Volksschule in Palmbach, gestorben als Feldwebel im Februar 1943 im Osten an den Folgen einer schweren Verwundung.
- Nehlig, Wilhelm, Lehrer an der Volksschule in Runzenheim, abgeordnet nach Forst, gefallen als elsässischer Kriegsfreiwilliger im Februar 1943.
- Sperling, Walter, Regierungsoberinspektor am Bad. Staatstheater in Karlsruhe, gefallen als Leutnant im Dezember 1942.
- Storz, Herbert, Gärtner am Botanischen Garten in Freiburg, gef. als Soldat im Frühjahr 1943.

II. Erlasse des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung:

Aus Heft 6 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 125 „Reisebeschränkungen“ (MBIWEV. 1943 S. 78 — Nr. Uv. Allg. 1226/43).
 Nr. 143 „Beruisschulpflicht der Luitwäffenhelferinnen“ (MBIWEV. 1943 S. 86 — Nr. Uv. D. Allg. 311/43).
 Nr. 154 „Reichsarbeitsdienst der Lehramtsanwärterinnen“ (MBIWEV. 1943 S. 91 — Nr. Uv. B. Allg. 767/43).

Aus Heft 7 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 173 „Mutterschaftsurlaub für Lehrerinnen im öffentlichen Schuldienst“ (MBIWEV. 1943 S. 101 — Nr. Uv. B. Allg. 856/43).

Aus Heft 8 des Reichsministerialamtsblattes:

- Nr. 196 „Werbeschrift „Dich ruft die H““ (MBIWEV. 1943 S. 117 — Nr. Uv. B. Allg. 939/43).
 Nr. 198 „Pilzkunde und Wildgemüse“ (MBIWEV. 1943 S. 117 — Nr. Uv. B. Allg. 941/43).
 Nr. 206 „Abgangszeugnisse der Höheren Schulen“ (MBIWEV. 1943 S. 119 — Nr. Uv. B. Allg. 945/43).
 Nr. 207 „Reifezeugnis für Kriegsteilnehmer“ (MBIWEV. 1943 S. 119 — 120 — Nr. Uv. B. Allg. 946/43).
 Nr. 208 „Anerkannte Lehr- und Anlernberufe im Handwerk“ (MBIWEV. 1943 S. 120/21 — Nr. Uv. I. D. 11057/43).
 Nr. 211 „Ausbildung von Kindergärtnerinnen“ (MBIWEV. 1943 S. 122 — Nr. Uv. I. C. Allg. 1153/43).

III. Bekanntmachungen.

Dienstbetrieb des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß.

Die Abteilung für Volks-, Haupt- und Mittelschulen sowie für die Landwirtschaftlichen und Hauswirtschaftlichen Berufsschulen und für Lehrerbildung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß sind im Gebäude Bruderhofgasse 2 in Straßburg untergebracht. Dieses Gebäude ist unter Nummer 21296 bis 21300 an das Fernsprechnetz angeschlossen. Die zentrale Leitung meiner Dienststelle befindet sich vorerst noch im Gebäude Bismarckplatz 5 in Straßburg.

Sämtliche Postsendungen auch für die obengenannten Abteilungen sind bis auf weiteres ausschließlich an meine Dienststelle in Straßburg, Bismarckplatz 5, zu senden.

Straßburg, den 7. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
 Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
 Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
 In Vertretung
 Nr. Uv/Allg. 1494 Gärtner

Errichtung von Stadtschulämtern.

Das Badische Staatsministerium hat unterm 24. März 1943 Nr. 648 beschlossen, die kreisfreien Städte Baden-Baden und Konstanz mit Wirkung vom 1. April 1943 von den Schulkreisen Baden und Konstanz zu trennen und aus ihnen selbständige Stadtschulkreise zu bilden. Hiernach sind mit Wirkung vom gleichen Zeitpunkt in den Städten Baden-Baden und Konstanz Stadtschulämter errichtet.

Straßburg, den 27. April 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
 Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
 Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
 In Vertretung
 Nr. Uv/C 7455 Gärtner

Pflege des Andenkens der im Weltkrieg Gefallenen in der Schuljugend.

An die Leitungen der Höheren Schulen einschließlich der privaten, der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen und der Haushaltungsschulen in Straßburg, Mülhausen und Kolmar sowie an die Bezirks-, Kreis- und Stadtschulämter im Elsaß und in Baden.

Mit Erlaß vom 17. Juli 1935 hat der Herr Reichserziehungsminister auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Erinnerung an das Fronterleben und das Gedächtnis an die Gefallenen des Weltkrieges in der Jugend wachgehalten und zu helfender Tat wird. Es ist eine dauernde Aufgabe der Schule, im Unterricht bei jeder sich bietenden Gelegenheit den tiefen Sinn der Kriegsgräberfürsorge mit dem Bildungsgut der deutschen Schule überhaupt zu verankern.

Im Hinblick darauf, daß sich unter den Elsässern zahlreiche Teilnehmer des Weltkrieges 1914/18 befinden und auch jetzt elsässische Volksgenossen an der Front kämpfen, ist es selbstverständlich, daß sich die elsässischen Schulen, wie dies bei den badischen Schulen seit 1935 der Fall ist, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. anschließen. Die für die badischen Schulen hierüber erlassene Anordnung vom 9. Mai 1936 Nr. B 7365 (Badisches Amtsblatt Seite 51) und die Ergänzung vom 14. Oktober 1942 Nr. B 34252 (Badisches Amtsblatt Seite 162/63) wird hiermit auch für die elsässischen Schulen in Kraft gesetzt. Da diesen Schulen das Amtsblatt von 1936 nicht zur Verfügung steht, wird der Erlaß vom 9. Mai 1936 auszugsweise nachstehend abgedruckt.

Die Mitgliedschaft der Volksschulen soll erst mit dem sechsten Schuljahr, die der Höheren Schulen sowie der Haupt- und Mittelschulen mit der zweiten Klasse einsetzen. Diese Bestimmung ist auch von den badischen Schulen zu beachten, da der Erlaß vom 9. Mai 1936 einer Neufassung bedurfte.

Die im Erlaß vom 9. Mai 1936 vorgesehene Mitteilung der Schulleiter an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Gauverband Oberrhein in Konstanz (Bodensee), Postfach 290, über die bestellten Vertrauensmänner erfolgt durch die Bezirks-, Kreis- und Stadtschulämter für alle ihnen unterstellten Schulen; die Leiter der übrigen Schulen benennen die von ihnen bestellten Vertrauensmänner dem Volksbund unmittelbar.

Straßburg, den 8. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
 Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
 Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
 In Vertretung
 Nr. Uv/Allg. 565 Gärtner

Pflege des Andenkens der im Weltkrieg Gefallenen in der Schuljugend.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten, der Gewerbe- und Handelsschulen — einschließlich der privaten Höheren Lehranstalten — sowie an die Kreis- und Stadtschulämter.

Der Herr Reichserziehungsminister hat in seinem Erlaß vom 17. Juli 1935 E III a 1550/35 M „Pflege des Andenkens der im Weltkrieg Gefallenen in der Schuljugend“ (RMinAmtsblDtschWiss. S. 338) auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Erinnerung an das Fronterleben und das Gedächtnis an die Gefallenen des Weltkrieges in der Jugend wachgehalten und zu helfender Tat wird. Eine dauernde Aufgabe der Schule ist es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Unterricht den tiefen Sinn der Kriegsgräberfürsorge mit dem Bildungsgut der deutschen Schule überhaupt zu verankern.

Zu diesem Zweck ist es auch erwünscht, daß die Schulklassen dem Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge E.V. Oberrheingau in Konstanz, Postschließfach Nr. 7, mit einem jährlichen Beitrag von 10 Rpf. für jeden Schüler(in) geschlossen beitreten. Minderbemittelte Schulkinder sollen dabei je nach Lage einen ermäßigten Beitrag zahlen, oder von der Zahlung überhaupt befreit sein.

Jeder Klasse wird regelmäßig monatlich ein Stück der Bundeszeitschrift „Kriegsgräberfürsorge“ vom Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge unentgeltlich zugestellt. Dieses Stück ist jeweils bei den Schülern (innen) in Umlauf zu setzen.

An jeder Schule ist durch den Schulleiter aus dem Lehrkörper ein Vertrauensmann für die Kriegsgräberfürsorge zu ernennen; dieser hat die Verbindung mit dem Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge, Oberrheingau, aufrechtzuerhalten und die Abrechnung für die Schule durchzuführen. Mit dem Einzug der Beiträge können die Klassenältesten oder sonstige zuverlässige Schüler (innen) beauftragt werden, welche die Beiträge sodann an den Vertrauensmann abführen. Der Einzug der Gelder hat außerhalb der Unterrichtszeit zu erfolgen. Die Vertrauensmänner sind dem Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge, Oberrheingau, durch die Schulleiter, für die Volks- und Fortbildungsschulen durch die Kreis- und Stadtschulämter, namhaft zu machen.

Die Vertrauensmänner haben alsbald, für die folgenden Schuljahre jeweils auf 1. Mai, dem Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge E.V., Oberrheingau, die Klassenzahlen und die Zahlen der beteiligten Schüler (innen) mitzuteilen.

Nähere Anweisung über den Beitragseinzug und über die Abrechnung gehen den Schulen bzw. den Kreis- und Stadtschulämtern demnächst durch den Volksbund deutsche Kriegsgräberfürsorge, Oberrheingau in Konstanz, zu. Außerdem wird der Volksbund den Schulen Material (Druckschriften) über die Kriegsgräberfürsorge kostenlos zustellen.

Ich ersuche, das Erforderliche wegen Durchführung dieses Erlasses vom Schuljahr 1936/37 an alsbald zu veranlassen.

Karlsruhe, den 9. Mai 1936.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B. 7365 Dr. Wacker

Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen den berufsbildenden Schulen und dem Deutschen Leistungsertüchtigungswerk.

An die Leitungen der berufsbildenden Schulen.

Auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 23. Januar 1943 — E IV a 200/43 — (a) — (MBIWEV. 1943 S. 51) wird zur Beachtung hingewiesen. Zur Durchführung der mit dem angegebenen Erlaß des Reichsministeriums

für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung bekanntgegebenen Richtlinien wurden die nachstehenden Ergänzungsbestimmungen zwischen meiner Dienststelle und der Deutschen Arbeitsfront, Gauverwaltung Baden — Abteilung für Leistungsertüchtigung, Berufserziehung und Betriebsführung — für Baden und das Elsaß vereinbart. Hierdurch sind alle früheren Bestimmungen gegenstandslos geworden. Umfang und Art des Einsatzes in den einzelnen von meiner Dienststelle auf Antrag des Deutschen Leistungsertüchtigungswerks grundsätzlich genehmigten Lehrgängen sind auch von den Schulleitungen hierher anzuzeigen (vergl. zu II/3 der Ergänzungsbestimmungen); für jeden Lehrer ist hierbei auf einem besonderen Blatt der Umfang der Unterrichtserteilung und die Höhe der Vergütung anzugeben.

Strasbourg, den 21. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß
In Vertretung
Nr. Uv/ID Allg. 11072 Gärtner

Ergänzungsbestimmungen zu den Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen den berufsbildenden Schulen und dem Deutschen Leistung- ertüchtigungswerk vom 20./23. Januar 1943.

vereinbart zwischen dem Badischen Minister des Kultus und Unterrichts, dem Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß (Unterrichtsverwaltung) und der Deutschen Arbeitsfront, Gauverwaltung Baden, Abteilung für Leistungsertüchtigung, Berufserziehung und Betriebsführung (Deutsches Leistungsertüchtigungswerk).

Zu I/2:

Als Jugendliche im Sinne der Richtlinien gelten sämtliche Berufsschulpflichtigen. Der unter I/2 erwähnte Aufgabenkreis umfaßt insbesondere auch Vorbereitungslehrgänge für Aufnahme in Berufsfach- und Fachschulen, Vorbereitungslehrgänge für die Schulfremdenprüfung der Höheren Handelsschule und für die Schulfremdenreifeprüfung der Wirtschaftsoberschule.

Zu II/1:

Als letzte Berufsprüfung im Sinne der Richtlinien gelten: Facharbeiterprüfung, Kaufmannsgehilfenprüfung und Meisterprüfungen im Handwerk. Die Vorbereitungskurse auf die Lehrmeisterprüfung der Industrie gehören zum Aufgabenbereich der Schule (Meisterschule), soweit für die betreffenden Industriezweige die erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind.

Sonstige Lehrgänge für Erwachsene können — soweit die persönlichen (siehe zu II/3) und sachlichen (siehe II/1 letzter Satz) Voraussetzungen dazu gegeben sind — von den Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen im Auftrag des Deutschen Leistungsertüchtigungswerkes durchgeführt werden. Dabei ist die Durchführung dieser Lehrgänge in den Schulwerkstätten an die Mitwirkung der verantwortlichen Werkstattlehrer gebunden. Die Benützung von schulischen Einrichtungen ist von der Zustimmung des Schulträgers (Staat, Landkreis, Stadt bzw. Gemeinde) abhängig.

Zu II/3:

Der Einsatz von Lehrkräften der Schule beim Deutschen Leistungsertüchtigungswerk erfolgt nach fachlichen und politischen Gesichtspunkten. Er bedarf der grundsätzlichen Genehmigung der Unterrichtsverwaltung, die rechtzeitig einzuholen ist. Diese Genehmigung wird im allgemeinen bei sich üblicherweise wiederholenden Lehrgängen zeitlich unbeschränkt unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt. Umfang und Art des Einsatzes in den einzelnen Lehrgängen sind jedoch rechtzeitig vom Deutschen Leistungsertüchtigungswerk der Unterrichtsverwaltung anzuzeigen. Die Vergütung für die Lehrkräfte richtet sich nach Art und Bedeutung der

Lehrgänge. Als Grundlage gilt die Bekanntmachung des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 31. Januar 1940 Nr. D 1161 über Lehrgänge an Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen (Amtsblatt 1940 Nr. 3 Seite 23). Die Teilnahme von Lehrern der berufsbildenden Schulen an Arbeitsschulungen des Deutschen Leistungserfüchtigungswerkes während der Ferien gilt als Kriegseinsatz.

Zu III:

Zur reibungslosen Durchführung der getroffenen Abmachungen werden zwischen den örtlichen Berufsschulen und den örtlichen Beauftragten des Deutschen Leistungserfüchtigungswerkes Arbeitsgemeinschaften gebildet, welche die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der für die Berufserziehungsarbeit im Deutschen Leistungserfüchtigungswerk geltenden Grundsätze laufend in kameradschaftlicher Weise gegenseitig abstimmen. Gegen Gemeinschaftsarbeit im Rahmen des Deutschen Leistungserfüchtigungswerkes bestehen keine Bedenken, sofern die Mitwirkung der Berufsschulen nach außen als solche gekennzeichnet wird.

Für das gesamte Gebiet Baden/Elsaß wird die gleiche Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Beauftragten der Unterrichtsverwaltung und des Deutschen Leistungserfüchtigungswerkes gebildet. In grundsätzlichen Fragen wird die erforderliche Übereinstimmung zwischen dem Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront und dem Leiter der Unterrichtsverwaltung herbeigeführt.

Straßburg, den 21. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung:

gez. Gärtner.

Straßburg, den 12. Mai 1943.

Die Deutsche Arbeitsfront, Gauverwaltung Baden,
Abteilung für Leistungserfüchtigung, Berufserziehung
und Betriebsführung.

gez. Griesbach,

Gauhauptstellenleiter der NSDAP.

Gauberufswalter der DAF.

Schulfremdenreifeprüfung an Höheren Schulen im Spätjahr 1943.

1. Die Reifeprüfungen für Schulfremde werden voraussichtlich im Oktober/November 1943 abgehalten.

Bewerber, die zu einer Schulfremdenreifeprüfung in Baden oder im Elsaß zugelassen werden wollen, haben sich sofort von der Expeditur B des Ministeriums des Kultus und Unterrichts in Straßburg, Ruprechtsauerallee 47, zwei Vordrucke übersenden zu lassen und das Zulassungsgesuch zusammen mit den ausgefüllten Vordrucken und den in den Vordrucken aufgeführten Nachweisen bis spätestens 1. August 1943 an meine Dienststelle in Straßburg, Ruprechtsauerallee 47, einzusenden.

2. Die Zeugnisse über den Vorbereitungsunterricht für die sprachlichen Fächer müssen genaue Angaben über den Umfang des Lesestoffes enthalten. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, dass der Vorbereitungsunterricht ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung von naturwissenschaftlichen Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die

Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt wurden.

3. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Prüfung in Leibesübungen ein Teil der Reifeprüfung ist. Bewerber, die von der Teilnahme an der Prüfung in Leibesübungen befreit werden wollen, haben ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass sie zur Ausübung von Leibesübungen nicht in der Lage sind.

4. Prüfungsbewerber, die früher eine öffentliche Höhere Schule besucht haben, dürfen durch die Zulassung zur Schulfremdenreifeprüfung grundsätzlich keine Zeit gewinnen.

Straßburg, den 17. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts,
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung

Nr. Uz/1 B Allg 799 Gärtner

Langemarckstudium der Reichsstudentenführung.

Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 16. 5. 1942 Nr. A 6271 (Amtsblatt des Badischen Ministers des Kultus und Unterrichts vom 26. 5. 1942 S. 76) und des Erlasses des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß, Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung vom 19. August 1942 Nr. Uv. A. 878 gebe ich den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 6. 10. 1942 WJ 2250, E II a, E IV, Z I, Z II b (MBIWEV. 1942 S. 376) zur Kenntnisnahme und Beachtung bekannt, mit der Maßgabe, daß die Belehrung der Abgangsklassen über das Langemarckstudium sinngemäß im letzten Schuljahrdrittel, in Baden zur Zeit zwischen Weihnachten und Ostern, im Elsaß in den Monaten April bis Juli stattzufinden hat. Die Berichte sind mir für Baden jeweils auf 1. April für das Elsaß auf 1. Juli jeden Jahres (erstmalig im Jahre 1944), vorzulegen. Fehlanzeige ist erforderlich. Die Leiter der Berufsschulen, der Landwirtschaftsschulen und der Garten-, Gemüse-, Obst- und Weinbauschulen (Berufsfachschulen) teilen mir ihre unmittelbare Meldung an den Lehrgangleiter in Heidelberg, Marstallhof 5 mit.

Ich mache es den Leitern der Bezirks-, Kreis- und Stadtschulämter, der Berufsschulen und der Berufsfachschulen zur besonderen Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß das Förderungswerk des Langemarckstudiums sämtlichen Lehrkräften bekannt gemacht und von ihnen tatkräftig unterstützt wird.

Die Berichterstattung, die für Baden in meiner Bekanntmachung vom 16. 5. 1942 Nr. A 6271, für das Elsaß mit Erlaß vom 19. August 1942 Nr. Uv. A. 878 vorgehen war, entfällt damit.

Die in dem Erlaß des Herrn Reichsministers vom 6. 10. 1942 WJ 2250 usw. genannten Anlagen werden besonders versandt. Ich ersuche, mir bis spätestens 1. 7. 1943 zu berichten, wie viele Abdrucke der einzelnen Anlagen von den Bezirks- und Stadtschulämtern, den Berufs- und Berufsfachschulen benötigt werden.

Straßburg, den 21. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts,
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß

In Vertretung

Nr. A 6260 Gärtner

Seuchenbekämpfung durch die Schule.

An die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter sowie an die Leitungen der unterstellten Schulen in Baden und im Elsass.

Die mit Erlass des Herrn Reichserziehungsministers vom 26. Mai 1942 — E II a (C 23) — 17/42 — (MBIWEV 1942 S. 185 ff. und Bad. Amtsblatt 1942 S. 107, ferner Runderlass an die elsässischen Schulaufsichtsämter und Schulen vom 2. September 1942 Nr. Uv BI 4552 — jeweils Abschnitt II, Abschnitt 4 der Durchführungsbestimmungen —) angeordneten regelmässigen Untersuchungen der Lehrer sind vordringlich bei den für den Einsatz in KLV-Lagern vorgesehenen Lehrern durchzuführen.

Strassburg, den 20. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass

In Vertretung

Gärtner

Nr. Uv/B Allg. 912

Vereinfachung der Reise- und Umzugskostenbestimmungen.

Ich verweise auf die Bekanntmachung des Finanz- und Wirtschaftsministers über das Reise- und Umzugskostenrecht vom 15. Februar 1943 — Amtsblatt S. 41 ff. Diese Bestimmungen gelten auch für das Elsass nach Massgabe meines Erlasses vom 6. Februar 1943 Nr. Uv/Allg. 171.

Strassburg, den 17. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass

In Vertretung

Gärtner

Nr. Uv/A I 707

Ferienlehrgang der Bodeschule, Berufsfachschule für Gymnastiklehrerinnen.

An die Leiter der unterstellten Schulen, einschl. der privaten Schulen in Baden und im Elsass.

Die Bodeschule, Berufsfachschule für Gymnastiklehrerinnen in München führt in der Zeit vom 4.—14. August ds. Js. in Strassburg einen Lehrgang für Erzieherinnen und Erzieher durch. Der Unterricht umfasst Gymnastik, Sport und Volkstanz, ausserdem Einführung in die Begleitungslehre am Klavier oder Schlaginstrument.

Die Teilnehmergebühr beträgt 30 RM für Gymnastik, Sport und Volkstanz, und 20 RM für Musik.

Zu den Kosten des Lehrgangs erhält jeder Teilnehmer einen Zuschuss von 60 RM.

Anmeldungen von solchen Erzieherinnen und Erzieher, die in der Zeit des Lehrgangs Ferien haben, sind bis spätestens 10. Juli ds. Js. auf dem Dienstwege vorzulegen.

Strassburg, den 24. Mai 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass

In Vertretung

Gärtner

Nr. B Allg. 1015

Pädagogische Staatsprüfung der Landwirtschaft im Frühjahr 1943.

Im Frühjahr 1943 hat die Pädagogische Staatsprüfung für das Lehramt der Landwirtschaft bestanden:

Both, Heinz, aus Dittwar.

Strassburg, den 13. April 1943.

Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts,
Der Leiter der Abteilung Erziehung, Unterricht und
Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass

In Vertretung

Gärtner

Nr. Uv/D 541

IV. Personalmeldungen

Ernannt:

Zum Regierungsassistenten: Kanzleiasistent Gustav Blank beim Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Zum apl. Professor; Dozent Dr. med. habil. Burkhard Kommerell (z. Zt. im Wehrdienst) an der Universität Heidelberg.

Zur wissenschaftlichen Assistentin: Dr. Elfriede Husemann am Chemischen Laboratorium in Freiburg.

Zum Techn. Oberinspektor: Der Techn. Inspektor Wilhelm Gauch bei den klinischen Universitätsanstalten Heidelberg.

Ernannt unter Berufung in das Beamtenverhältnis:

Zum apl. Regierungsinspektor: Finanzinspektoranwärter Bernhard Winkler (z. Zt. im Wehrdienst) bei der Verwaltung der klin. Universitätsanstalten in Freiburg.

Ernannt:

Zum Regierungssekretär: Verwaltungsassistent Georg Heinstein (z. Zt. im Wehrdienst) an der Universität Heidelberg.

Zum Maschinenmeister: Maschinist Adam Körber an der Universität Heidelberg.

Zum Mechaniker: Hausmeister Hans Hild an der Universität Freiburg.

Zum Regierungsoberinspektor: Regierungsinspektor Theodor Bröderle am Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Zu Studienräten(innen) die Studienassessoren(innen): Alfred Bachstein am Karl Friedrich-Gymnasium in Mannheim — Dr. Hermann Fink an der Schloß-Schule Wieblingen, Oberschule für Mädchen, in Heidelberg — Willy Heidl auf an der Franz von Sickingen-Schule, Oberschule für Jungen, in Ladenburg — Klara Keit an der Schule für Volksdeutsche in Achern — Ludwig Kimmig (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gottfried von Straßburg-Schule, Oberschule für Jungen, in Oberkirch — Maximilian Scheu (z. Zt. im Wehrdienst) an der Friedrich-Schule, Oberschule für Jungen, in Pforzheim — Dr. Franz Seiler (z. Zt. im Wehrdienst) an der Kant-Schule, Oberschule für Jungen, in Karlsruhe — Dr. Winfried Volk (z. Zt. im Wehrdienst) an der Hochrhein-Schule, Oberschule für Jungen, in Waldshut — Dr. Katharina Frank an der Mittelschule in Staufen.

Zu apl. Handelsschuloberlehrern(innen) die apl. Berufsschullehrer(innen): Ludwig Kassel (z. Zt. im Wehrdienst) an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule in Furtwangen — Elfriede Neimeier an der Handelslehranstalt in Freiburg, z. Zt. abgeordnet an die Höhere Handelsschule und Kaufmännische Berufsschule in Schlettstadt.

Zum Fachschuloberlehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit: Technischer Lehrer Jo-

hannes Knebel (z. Zt. im Wehrdienst) an der Fachschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Heidelberg.

Zu apl. Berufsschullehrern die Anwärter für das Lehramt an Gewerblichen Berufsschulen: Franz Ehlig (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule I in Karlsruhe — Karl Ekerdt (z. Zt. im Wehrdienst) an der Werner Siemens-Schule, Gewerblichen Berufsschule in Mannheim — Wilhelm Greiner (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule in Konstanz — Karl Guthmann (z. Zt. im Wehrdienst) und Josef Haari (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule I in Karlsruhe — Wilhelm Hufnagl (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule II in Heidelberg — Alfons Hupfer (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule I in Freiburg — Ernst Kalbrunner (z. Zt. im Wehrdienst) an der Werner Siemens-Schule, Gewerbliche Berufsschule, in Mannheim — Karl Krieb (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule in Offenburg — Martin Münzer (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule III in Karlsruhe — Georg Schmitt (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule I in Karlsruhe — Karl Stetter (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule III in Karlsruhe — Alfred Weber (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule in Mosbach — Anton Zimmermann (z. Zt. im Wehrdienst) an der Gewerblichen Berufsschule I in Karlsruhe.

Zu apl. Berufsschullehrern die Anwärter für das Lehramt an Kaufmännischen Berufsschulen: Josef Debo (z. Zt. im Wehrdienst) an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule in Heidelberg — Emil Gehrig (z. Zt. im Wehrdienst) an der Friedrich List-Schule, Handelslehranstalt und Kaufmännischen Berufsschule in Mannheim.

Zu planmäßigen Technischen Lehrerinnen die apl. Technischen Lehrerinnen: Gertrud Höniger an der Höheren Handelsschule und Kaufmännischen Berufsschule in Lörrach — Hedwig Jäkle an der Handelslehranstalt I in Karlsruhe, z. Zt. abgeordnet an die Höhere Handelsschule und Kaufmännische Berufsschule in Altkirch — Sophie Charlotte Wahl an der Handelslehranstalt Freiburg unter gleichzeitiger Versetzung an die Karl Peters-Schule, Handelslehranstalt in Mülhausen/Els.

Zu Berufsschullehrerinnen: Die Lehrerin Margarete Hankeln in Karlsruhe — die Hauptlehrerin Elisabeth Mayr in Dietheim.

Zu Rektoren die Hauptlehrer: Robert Beyer in Pforzheim — Josef Rädle (z. Zt. im Wehrdienst) in Karlsruhe — Johannes Schmid in Heidelberg.

Zu Schulleitern (RBesGr. A4b1) die Hauptlehrer: Karl Bäsch (z. Zt. im Wehrdienst) in Pforzheim — Otto Peisel in Mannheim — Friedrich Kaufmann in Heidelberg — Jakob Kempf (Mosbach) in Schwetzingen — Wilhelm Kraft in Gausbach — Max Kull (z. Zt. im Wehrdienst) in Pforzheim — Hermann Lang (Sölden) in Bötzingen — August Märkle in Karsau — Ernst Müller (z. Zt. im Wehrdienst) und Otto Rempp (z. Zt. im Wehrdienst) in Pforzheim — Julius Schramm in Mannheim — Karl Wiggenhauser in Böhligen, Ldkr. Konstanz — Konrektor Bruno Seidensticker in Bruchsal.

Zu Lehrern(innen) die apl. Lehrer(innen): Heinrich Prand in Straßburg — Ernst Ecker in Feuerbach — Anna von Hagen in Adelsheim — Franz Koch in Reichenbach, Ldkr. Offenburg — Robert Kratzer (im Wehrdienst) in Heinstetten — Erika Schneider in Gutach.

Ernannt zum Beamten auf Lebenszeit:

Die Studienräte Arthur Neudeck (z. Zt. im Wehrdienst) und Othmar Wieber an der Gewerblichen Berufsschule und Berufsfachschule für das Metallgewerbe in Lörrach.

Fachschuloberlehrer Erwin Drach (z. Zt. im Wehrdienst) an der Meisterschule für das Herrenschneider-Handwerk in Pforzheim.

Lehrerin Anna Maier in Baden-Baden.

Berufen:

Professor Dr. Wolfgang Kunkel an der Universität Bonn in gleicher Dienst-eigenschaft an die Universität Heidelberg. Der a. o. Professor Dr. Johannes Lohmann an der Universität Rostock in gleicher Dienst-eigenschaft an die Universität in Freiburg.

Ernannt gemäß § 2 der VO. des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 23. September 1942:

Zum planmäßigen Bibliotheksinspektor: Der im Kriege gefallene apl. Bibliotheksinspektor Wilhelm Dollinger an der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Regierungsoberinspektor August Fritz vom General-landesarchiv in Karlsruhe zum Ministerium des Kultus und Unterrichts in Straßburg.

Regierungsassistentin Maria Echle im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Finanz- und Wirtschaftsministerium — Abt. für Landwirtschaft und Domänen.

Hauptlehrer Karl Ochs in Mannheim nach Heidelberg.

Auf Antrag in den Ruhestand versetzt:

Studienrat Friedrich Rinkel am Bismarck-Gymnasium in Karlsruhe.

Die Hauptlehrerinnen: Anna Gamper an der Elisabeth-Schule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim — Magdalena Rösiger an der Hans Thoma-Schule, Oberschule für Mädchen, in Mannheim.

In den Ruhestand versetzt:

Die Laborantin Sophie Schliedike an der Universität Heidelberg.

Berufsschullehrerin Maria Martin in Mannheim.

Die Hauptlehrer(innen): Gustav Bittighofer in Mannheim — August Grimm in Neckargemünd — Frieda Schuberg in Mannheim — Margarete Wittmers in Wilferdingen.

Entlassen auf Ansuchen:

Die apl. Berufsschullehrerin, Frau Gertrud Teuber in Hausach.

Die apl. Lehrerin, Frau Maria Magdalena Kaiser an der Staatl. Haushaltungsschule in Straßburg.

V. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

Schulleiterstelle der RPesGr. A4b1 in: St. Blasien, Ldkr. Neustadt.

Lehrerstellen in: Burkheim, Ldkr. Freiburg — Homberg, Ldkr. Überlingen — Langenalb, Ldkr. Pforzheim — Nöttingen, Ldkr. Pforzheim — Obermünstertal, Schulabt. Stahren, Ldkr. Müllheim — Orschweiler, Ldkr. Lahr — Orschweiler, Ldkr. Schlettstadt — Sulz, Schulabt. Langenhart, Ldkr. Lahr.

Bewerbungen sind bei dem dem Bewerber vorgesetzten Bezirks-, Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Da die im Wehrdienst stehenden Lehrer unter allen Umständen ebenfalls Gelegenheit haben müssen, sich um die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben, wird die Bewerbungsfrist auf 3 Monate ausgedehnt.

Die Kreis-, Bezirks- und Stadtschulämter werden dafür verantwortlich gemacht, daß die Benachrichtigungen über alle Ausschreibungen jeweils sofort an alle im Wehrdienst stehenden Lehrer abgeschickt werden.